

Beschluss (gegen die Stimmen von ÖDP, FDP und BAYERNPARTEI):

1. Antragspunkte des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

1.1 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die für die Umsetzung der Maßnahme „Konzept Mobilitätsstationen“ des Referats für Stadtplanung und Bauordnung beschlossenen Sachmittel in Höhe von 70.000 € nicht benötigt werden.

2. Antragspunkte des Kommunalreferats/Abfallwirtschaftsbetrieb München

2.1 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für die Umsetzung der Maßnahme „Erprobung von schweren Nutzfahrzeugen mit unterschiedlichen elektrischen Antriebskonzepten“ beim Kommunalreferat, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) insgesamt nur 50.000 € der dafür beschlossenen Sachmittel in Höhe von insgesamt 150.000 € benötigt werden.

2.2 Das Produktkostenbudget verringert sich damit um 100.000 € (Produktauszahlungsbudget).

2.3 Das Kommunalreferat, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) wird beauftragt, die für die Erprobung des elektrisch betriebenen Müllfahrzeugs benötigte Ladeinfrastruktur am Betriebshof der AWM zu errichten und für den Erprobungszeitraum zu betreiben.

3. Antragspunkte des Baureferats

3.1 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für die Umsetzung der Maßnahme „Markierung und Beschilderung der öffentlichen Ladeinfrastruktur“ beim

Baureferat insgesamt 800.000 € der dafür beschlossenen Sachmittel in Höhe von insgesamt 1.400.000 € benötigt werden. Das Investitionsvolumen verringert sich dadurch um 600.000 €. Die Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 € werden vom Baureferat nicht bei der Stadtkämmerei angemeldet.

4. Antragspunkte des Referats für Gesundheit und Umwelt

4.1 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Maßnahme „Bezuschussung von Projekten und Veranstaltungen“ des Referats für Gesundheit und Umwelt freie Sachmittel in Höhe von 117.014 € vorhanden sind.

4.2 Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der Maßnahmen „Förderung von gewerblich genutzten E-PKW“ im Rahmen des Förderprogramms Elektromobilität „München emobil“ zu.

4.3 Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800.000 € für die Förderung von gewerblich genutzten E-PKW im Rahmen des Förderprogramms Elektromobilität „München emobil“ auf der Finanzposition 1160.988.7550.7 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden. Die hierfür erforderlichen Deckungsmittel werden in gleicher Höhe aus den nicht verbrauchten Mitteln bei den Maßnahmen „Öffentliche Ladeinfrastruktur: Markierung und Beschilderung“ des Baureferats (600.000 €), „Erprobung von schweren Nutzfahrzeugen mit unterschiedlichen elektrischen Antrieben“ des Kommunalreferats / Abfallwirtschaftbetrieb (100.000 €), „Konzept Mobilitätsstationen“ des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (70.000 €) und „Bezuschussung Veranstaltungen und Projekte im Bereich Bildung / Forschung“ des Referats für Gesundheit und Umwelt (30.000 €) erbracht.

4.4 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Förderprogramm Elektromobilität, Maßnahmen-Nr. 1160/7550, Rangfolgen-Nr. 2

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2024	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019 - 2024	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff.
988	9.959	2.138	7.821	2.000	3.701	120	2000			
Summe	9.959	2.138	7.821	2.000	3.701	120	2000			

MIP neu:

Förderprogramm Elektromobilität, Maßnahmen-Nr. 1160/7550, Rangfolgen-Nr. 2

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2024	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019 - 2024	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff.
988	10.759	2.138	8.621	2.000	4.201	420	2000			
Summe	10.759	2.138	8.621	2.000	4.201	420	2000			

4.5 Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag zur Umsetzung der Maßnahmen „Bezuschussung weiterer Projekte und Ergebnisdokumentation“ zu.

4.6 Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Ausweitung des Projekts „Entwicklung von Geschäftsmodellen für Ladekonzepte und Ladestationen im hochverdichteten öffentlichen Raum“ der Hochschule München / Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen zu bezuschussen.

4.7 Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Erstellung eines

projektübergreifenden Ergebnisberichts zu den im Rahmen des IHFEM bezuschussten Bildungs- und Forschungsprojekten zu beauftragen und diese Ergebnisdokumentation auf der Internetseite www.muenchen.de zu veröffentlichen und dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

4.8 Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die im Rahmen der Maßnahme „Bezuschussung von Projekten und Veranstaltungen“ noch verbleibenden freien Restmittel (37.014 €) für die Zuschussung weiterer Projekte in der Landeshauptstadt München, die einen Beitrag zu den Zielen des IHFEM und zur Förderung der Elektromobilität leisten, zu verwenden. Um zu gewährleisten, dass die Restmittel noch im aktuellen IHFEM-Zeitraum abfließen können, erfolgt die Auswahl der zu bezuschussenden Projekte durch das Referat für Gesundheit und Umwelt. Die Zuschussung der Projekte erfolgt als laufende Angelegenheit gemäß § 22, Ziff. 15 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) und unter Einhaltung der Vorgaben der De-minimis-Verordnung gemäß den Beihilferegeln der Europäischen Kommission (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU L 352/1-8 vom 24.12.2013).

4.9 Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 87.014 € für die Umsetzung der Maßnahmen „Bezuschussung weiterer Projekte und Ergebnisdokumentation“ zu finanzieren. Die hierfür erforderlichen Deckungsmittel werden in gleicher Höhe aus den nicht verbrauchten Mitteln bei der Maßnahme „Bezuschussung Veranstaltungen und Projekte im Bereich Bildung / Forschung“ des Referats für Gesundheit und Umwelt erbracht.

4.10 Das Produktkostenbudget des Produkts 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich verringert sich um 30.000 € (Produktauszahlungsbudget).

4.11 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.